

Ressort Straßen und Verkehr

Abteilung Verkehrslenkung und Straßennutzung

Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

Es informieren Sie: Frau Bandke und Frau Sindermann
Telefon (0202): 563-4327 und 563-6724
Fax (0202): 563-5779
E-Mail-Adresse: parkausweise@stadt.wuppertal.de
Zimmer: C-498
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Informationsblatt **Vorläufige Ausnahmegenehmigung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorläufige Ausnahmegenehmigung aus Kulanzgründen seitens der Stadt Wuppertal erteilt wird, um den zurzeit personell bedingt langen Bearbeitungszeiten beim Sozialamt, Team Schwerbehindertenrecht (vormals Versorgungsamt), Rechnung zu tragen. Ein rechtlicher Anspruch auf die Erteilung der Ausnahmegenehmigung besteht nicht.

Die nachfolgend beschriebene „vorläufige Ausnahmegenehmigung“ wird ausschließlich durch das Ressort Straßen und Verkehr für in Wuppertal wohnhafte Behinderte ausgestellt.

Grundlage ist die Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung.
Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

Voraussetzung für die Ausstellung

Das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich behindert) bzw. „Bl“ (Blind bzw. stark sehbehindert) wurde beim Sozialamt beantragt, aber noch nicht bewilligt.

Benötigte Unterlagen

(per Post, Fax oder E-Mail zuzusenden)

- Schriftliche Bescheinigung des Sozialamtes, Team Schwerbehindertenangelegenheiten, dass das Merkzeichen „aG“ bzw. „Bl“ beantragt wurde
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- gültiger Personalausweis, Aufenthaltstitel oder Pass mit Meldebescheinigung

Parkmöglichkeiten

Im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 StVO) bis zu 3 Stunden

Ausgenommen sind eingeschränkte Haltverbote mit Zusatzbeschilderung „Rettungsweg Feuerwehr“, „Einsatzfahrzeuge“, „Polizei“, „Dienstfahrzeuge ...“.

Handhabung

Bei Inanspruchnahme ist die Ausnahmegenehmigung im Sichtbereich der Frontscheibe des Fahrzeuges auszulegen. Daneben muss die Parkscheibe (Bild 291 StVO) mit eingestellter Ankunftszeit ausliegen.

Die Ausnahmegenehmigung ist kennzeichenbezogen. Es wird grundsätzlich nur ein Kennzeichen auf der Ausnahmegenehmigung eingetragen.

Wo ist die Ausnahmegenehmigung gültig

Stadtgebiet Wuppertal

Gültigkeitszeitraum

Ab Tag der Ausstellung 6 Monate

Verlängerung möglich

Nein, wird einmalig ausgestellt

Gebühren

Zurzeit 25 Euro auf Rechnung